



Global Institute for
Structure relevance,
Anonymity and
Decentralization i.G.

GISAD Stellungnahme zu <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12931-Sofortzahlungen>

GISAD (Global Institute for Structure relevance, Anonymity and Decentralisation i.G.) ist ein Institut in Gründung. GISAD will aus Sicht der Bürger Europas ein Digital-System (EU-D-S) entwickeln, welches sich im Systemwettbewerb mit Torwächtern und einem Social Credit System behaupten kann.

Ziel von GISAD ist die Begleitung bei der Erstellung eines ganzheitlichen Marshallplans, wie dieser von der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen gefordert wurde. Kern des Marshallplans muss ein auf Bürgerrechte und Vielfalt angepasstes Digitalkonzept sein. Bei Einzelmaßnahmen ohne eigenes Gesamtsystem besteht die Gefahr für Europa, den Systemwettbewerb gegen andere Wirtschaftsräume wie ein zentral gesteuertes China zu verlieren.

- Die Stellungnahme von GISAD steht unter dem Vorbehalt, dass sie als Teil eines Digital-Gesamtkonzepts zu verstehen ist (Mehrfachnutzen der gleichen Infrastruktur ohne Mehrkosten).

GISAD hat drei Ziele definiert, auf welche sich ein Marshallplan fokussieren sollte:

1. Die optimale Veredelung und einfache Verwertung digitaler Daten, bei Erhalt von Vielfalt und leistungsgerechter Einbindung aller an der Wertschöpfung Beteiligten.
2. Die stigmatisierungsfreie, lebenslange digitale Einbindung aller Bürger mit Anreizen zur Selbstentfaltung.
3. Die digitale Gewährleistung der notwendigen staatlichen Aufgaben zum Erhalt der Sicherheit für Bürger, Wirtschaft und Staat, bei Beibehaltung vordigitaler demokratischer Errungenschaften.

Herausforderungen:

GISAD begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission, Sofortzahlungen zu vereinheitlichen. Bei den gesetzlichen Regelungen sollten bereits die neuen Möglichkeiten im Rahmen der Einführung eines EU-D-S Berücksichtigung finden.

Bargeld wird in vielen Fällen heute noch eingesetzt, weil es einfach und sicher ist und weil anonym eingekauft werden kann. Grundsätzlich kann Bargeld durch digitale Zahlungsmittel ersetzt werden, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind.

Im Rahmen der Energiewende werden zunehmende Herausforderungen an den Erhalt der Stromversorgung gestellt. Bei einem Zusammenbruch des europäischen Übertragungsnetzes könnte die Stromversorgung über Wochen ausfallen. In diesem Fall wäre bisher Bargeld das einzige verfügbare Zahlungsmittel.

Zielsetzung vor dem Hintergrund einer Digitalisierungs-Gesamtstrategie:

Ein EU-D-S hat den Anspruch, in der Integrationstiefe weiter zu gehen, als dies die amerikanischen Wettbewerber können. Insofern sollten Kleinbeträge automatisch Buchungskonten zugeordnet werden können, damit sie zum Beispiel in einer Reisespesenabrechnung in die Steuererklärung einfließen können, siehe <http://gisad.eu/wp-content/uploads/2021/03/21-Jahrhundert-Steuern.pdf>.

Echtzeitbetrug, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung können mit forensisch eindeutigen digitalen Beweisen im EU-D-S bekämpft werden:

- Jeder EU Bürger erhält über die von ihm beauftragte Trust-Station ein PDS (Persönliches Digitales System) ausgehändigt.
- Eine Behörde vermutet hinter einer der 1000 IP-Adressen, welche ein EU-D-S Benutzer alternativ benutzen kann, einen Rechtsverstoß. Über jede dieser IP-Adressen ist ähnlich einem KFZ-Kennzeichen die Trust-Station zu ermitteln und damit der zuständige Gerichtsstand. Dieses Gericht prüft einen Tatbestand und ordnet die Aufhebung der Anonymität an. Die Trust-Station gibt die personenbezogenen Daten heraus.
- Das Gericht präzisiert den Rechtsvorwurf. Die Trust-Station handelt mit dem Gericht aus, aus welchen Bereichen (Kategorien) Schlüssel herausgegeben werden müssen. Zum Beispiel bei Verkehrsdelikten nur Daten zur Kategorie „Straßenverkehr“.
- Eine Trust-Station vertritt ihre Mandanten vor Gericht.

Das PDS speichert die hierüber abgewickelten Überweisungen verschlüsselt ab und sollte über offene Schnittstellen mit verschiedenen Zahlungsanbietern kommunizieren können. Die Normierung einer Schnittstelle zu allen Zahlungsanbietern wäre eine Voraussetzung.

Für die Zahlungsanbieter ändert sich wenig. Sie können sich wie bisher am globalen Markt beteiligen.

Das PDS erzeugt eine anonyme digitale Signatur, die mit Hilfe einer Trust-Station im Streitfall eindeutig einer Person zugeordnet werden kann.

Innerhalb des EU-D-S ist die Anonymität auf einem ähnlichen Niveau wie bei Bargeld sichergestellt. Auf dem PDS (Persönliches digitales System) könnte vergleichbar einer Geldbörse ein Geldbetrag aufgeladen werden. Die Geldbörse würde hierfür beim Zahlungsanbieter als Verrechnungskonto geführt. Zum Bezahlen reicht ein funktionsfähiges Smartphone (Batterie laden zum Beispiel über ein Kurbelradio bei Stromausfall). Zwischen zwei Smartphones könnten direkt Überweisungen ohne Internetverbindung erfolgen, solange sich auf der Geldbörse ein Guthaben befände. Ist eine Internetverbindung wiederhergestellt, wird über Sofortüberweisung vom Hauptkonto ein festgelegter Guthabenbetrag auf der Geldbörse aufgefüllt. Bei der Bezahlung wird die entsprechende IBAN/BIC verwendet und eine normale SEPA-Überweisung ausgeführt.

Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass bei einem Zahlungsanbieter über eine Trust-Station ein anonymes Konto eingerichtet werden kann. In der Regel würden die IBAN/BIC Hauptkonten im Haben geführt. Eventuell wäre es sogar möglich, das Angebot der Trust-Station um eine Bonitätsauskunft zu erweitern. Hierzu kann die Truststation eine Klarnamenanfrage bei einer Auskunftstelle starten und die Information zu einer Kontonummer ohne personenbezogene Daten an die jeweilige Bank weitergeben. Die Bank wiederum kann auf Grund einer Auskunft oder der Transaktionshäufigkeit und –höhe einen Kreditrahmen einräumen, ohne eine Person zu kennen. Onlinebanken kennen ja heute schon ihre Kunden nicht persönlich.

Weitere Informationen zum EU-D-S und Stellungnahmen

Zu weiteren EU-Initiativen unter <http://gisad.eu/statements/>.

Der EU Kommission wurde ein Draft für einen Marshallplan zur Verfügung gestellt. Ein Draft für einen Citizens Interest Fund (CIF) kann von EU Institutionen und geeigneten Finanzinstituten bei GISAD abgerufen werden.

